Meldung

SVK-CHAMPIONS-RACE 2017

Opti-Liga und Anfänger

Name des Bootes:

Segelnummer:

Steuermann/Steuerfrau:

DSV-Verein

(ausgeschrieben):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

Erklärung

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie

fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für seine Eignung zur Teilnahme und sein richtiges seemännisches Verhalten, sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustands des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die

Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters

gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-, bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Etwaige bei dieser Veranstaltung gemachte Foto/- Videoaufnahmen des Gesamtgeschehens und der Teilnehmer dürfen im Rahmen der Dokumentation und Präsentation des Vereins (z.B. Mitteilungsblatt, Homepage,…) verwendet werden. Diese Erlaubnis gilt nur in Bezug auf die konkrete Veranstaltung und kann durch streichen dieses Absatzes entzogen werden.

Der Teilnehmer hat ein Schwimmzeugnis/Schwimmabzeichen und kann sicher schwimmen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen Steuermann/ Steuerfrau